



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel alle 14 Tage. Jahresabonnement: 12,-- Euro. Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 2,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Postbank Dortmund, Konto – Nr. 871 40-468 (BLZ 440 100 46) oder Sparkasse Westmünsterland, Konto – Nr. 80 000 029 (BLZ 401 545 30) oder Volksbank Baumberge eG, Konto – Nr. 400 007 500 (BLZ 400 694 08). Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. -

37. Jahrgang	Ausgegeben am 09.03.2011	Nummer 2
--------------	--------------------------	----------

### Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

#### I N H A L T

Seite

4	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushalts-satzung der Gemeinde Havixbeck mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011	4
5	Bekanntmachung über die Anmeldung von Eigentumsrechten an Fundsachen	5
6	Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen	6
7	Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Havixbeck	7
8	Bekanntmachung der Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ sowie Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 4. des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585) zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung	8-11
9	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung eines 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan „Beekenkamp“ der Gemeinde Havixbeck hinsichtlich der Gestaltungs-festsetzungen	12
10	Bekanntmachung der Aufhebung des Änderungsplanes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung	13

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### Bekanntmachung

über die

öffentliche Auslegung

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Havixbeck

mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Havixbeck mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 liegt gem. § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 380), in der Zeit vom

**14.03.2011 bis einschließlich 28.03.2011**

während der Sprechzeiten beim Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, -Rathaus- Zimmer 204, Willi-Richter-Platz 1, in 48329 Havixbeck öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, -Rathaus- Zimmer 204, Willi-Richter-Platz 1, in 48329 Havixbeck, Einwendungen erheben. Die Frist endet mit Ablauf des 28.03.2010.

Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck in öffentlicher Sitzung.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

48329 Havixbeck, 02.03.2011  
Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Pott,  
Beigeordneter

**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**

## Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Havixbeck abgegebenen und heute noch lagernden Fundsachen sollen am

**10. April 2011**

versteigert werden:

- **Fahrräder**
- **Schmuck**

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gemäß §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, Ihre Rechte bis zum

**08. April 2011**

beim Bürgerbüro, Zimmer 11 oder 12, in 48329 Havixbeck, Rathaus, Willi-Richter-Platz 1, während der Dienstzeiten anzumelden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Havixbeck, 07.03.2011

Gemeinde Havixbeck  
Der Bürgermeister

  
Gromöller

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### Versteigerung von Fundsachen

Am Sonntag, 10. April 2011, werden ab 12:30 Uhr beim Frühlingsfest der Werbegemeinschaft Havixbeck e.V. (Veranstaltungsbühne) die gemäß § 976 BGB in das Eigentum der Gemeinde Havixbeck übergegangenen Fundsachen öffentlich, jedoch nicht unter Schätzwert, gegen Barzahlung versteigert.

Zur Versteigerung gelangen:

- **Fahrräder**
- **Schmuck**

Die Fundsachen können eine halbe Stunde vor Beginn der Versteigerung besichtigt werden.

Havixbeck, 07.03.2011

Gemeinde Havixbeck  
Der Bürgermeister



Gromöller

**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck****Jagdgenossenschaft  
Havixbeck**

48329 Havixbeck, 24. Februar 2011

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Havixbeck werden hiermit eingeladen zur Genossenschaftsversammlung am

**Donnerstag, 24. März 2011, um 20.00 Uhr  
im Hotel Beumer-Bolz, Bestensee-Platz 2, 48329 Havixbeck**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 23. April 2009
2. Vorlage der Jahresrechnungen 2009 und 2010
3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Kassenprüfung, Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2011 und 2012 sowie über die Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten; die Genossenschaftsversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen vom Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen sind, damit das Jagdkataster fortgeführt werden kann.

Mit freundlichem Gruß

gez. Paul Lenter, Jagdvorsteher



F.d.R.

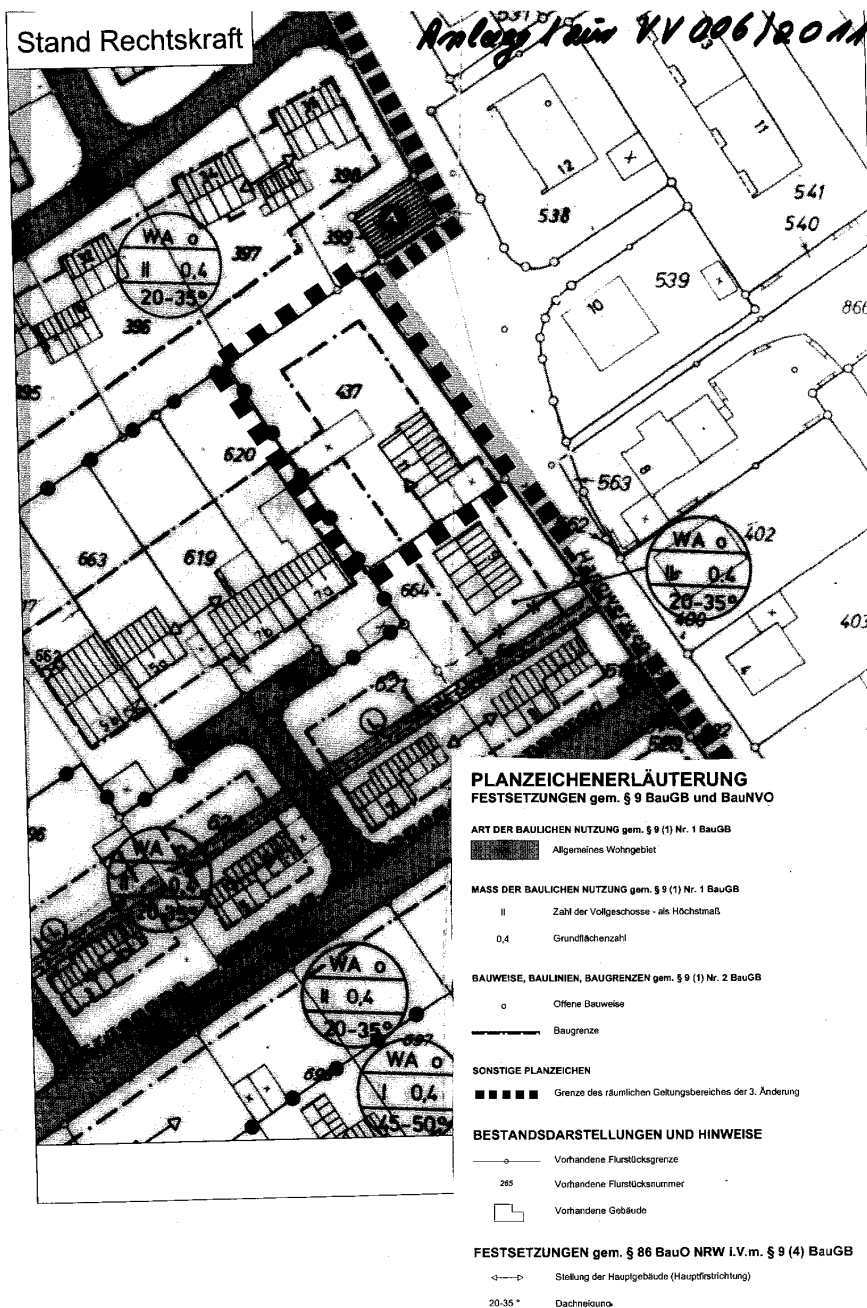
Schriftführer

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### Bekanntmachung

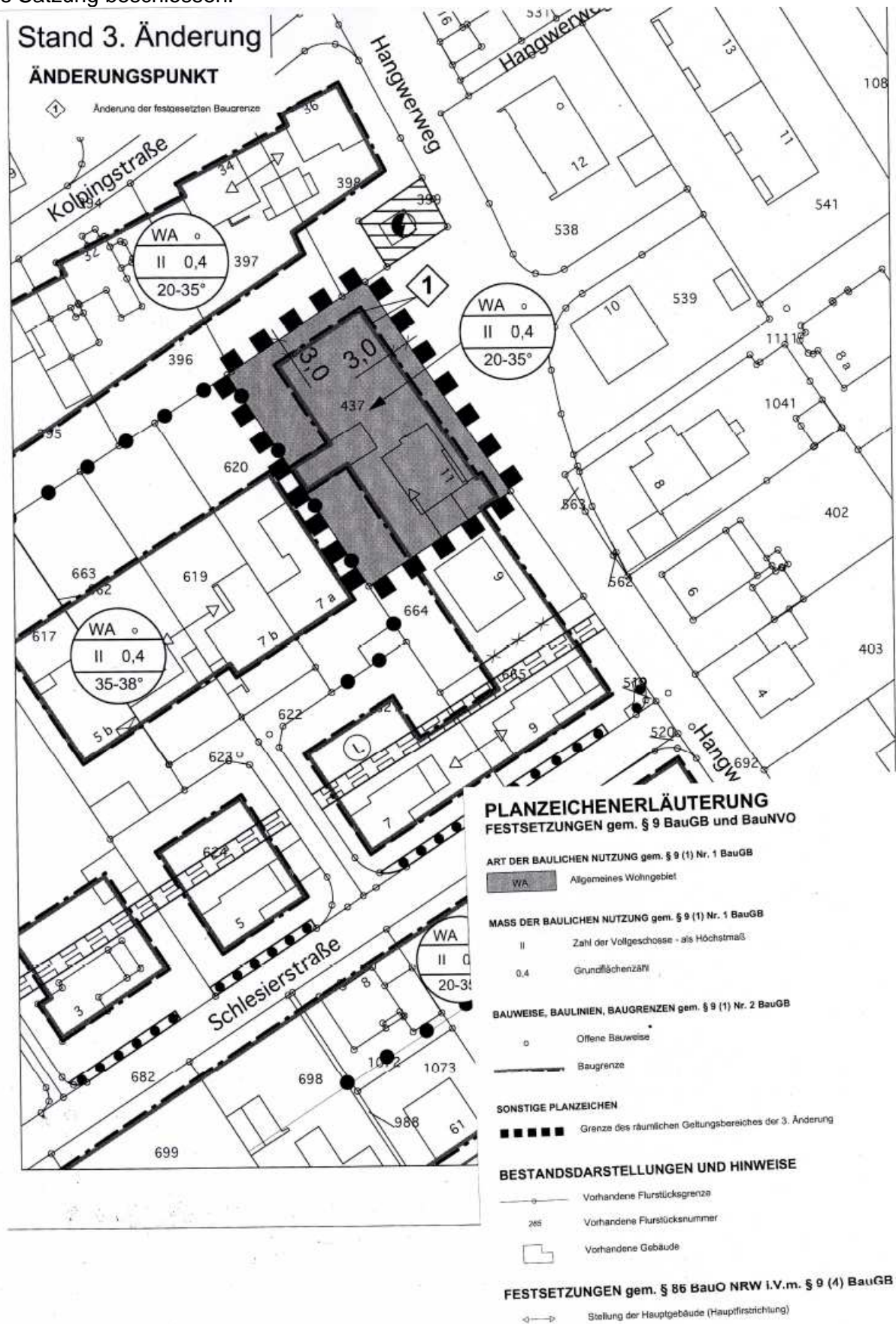
**Bekanntmachung der Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ sowie Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 4. des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585) zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung**

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat am 17.02.2011 die Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz I“ gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Das Änderungsgebiet ist im nachfolgend abgedruckten Planausschnitt punktiert umgrenzt.



## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 17.02.2011 die nachfolgend abgedruckte 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ gem. § 13 BauGB mit Begründung als Satzung beschlossen.



## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Diese Satzungsänderung wird gem. § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.S. 950) und in Verbindung mit den §§ 1, 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Der Änderungsplan mit Begründung wird im Bauamt der Gemeinde Havixbeck, Kirchplatz 6, 48329 Havixbeck - Zimmer B. 03 - während der Dienststunden, und zwar

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 17.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr,  
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der og. Änderung und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### Hinweise

1. auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und 3 und Abs. 4 des BauGB. Diese Rechtsvorschriften lauten:

Abs 3.: „Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über den Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen.“

Abs. 4: „Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB. Diese Rechtsvorschrift lautet:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

- auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung. Diese Rechtsvorschrift lautet:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,



## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung mit Begründung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ mit Begründung gem. § 7 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 13 BauGB rechtsverbindlich.

48329 Havixbeck, 04.03.2011  
Gemeinde Havixbeck  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

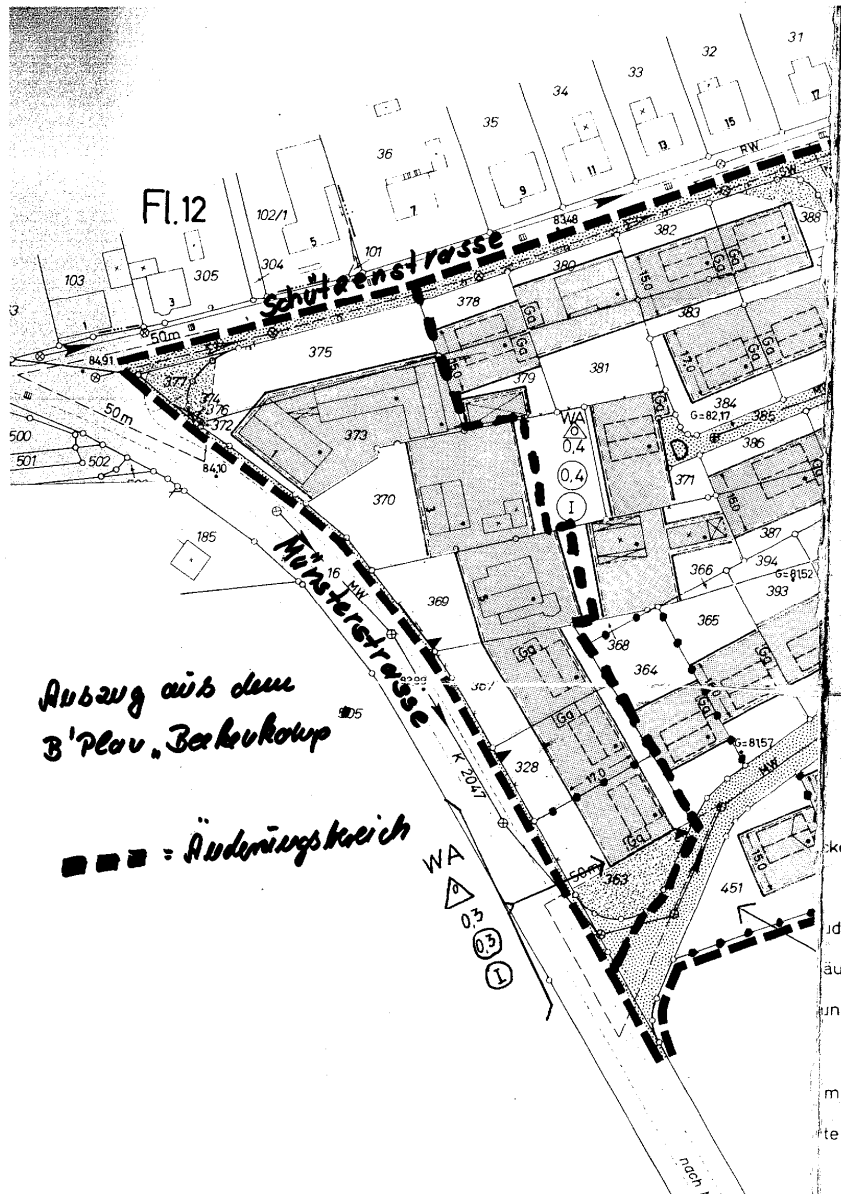


Böse

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung eines 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan „Beekenkamp“ der Gemeinde Havixbeck hinsichtlich der Gestaltungsfestsetzungen

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 die Aufstellung eines Planes zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp" hinsichtlich der Gestaltungsfestsetzungen zu Einfriedigungsmöglichkeiten entlang der Münsterstrasse beschlossen. Der Bereich des Änderungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt umrandet dargestellt.



### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 07.03.2011  
 Gemeinde Havixbeck  
 Der Bürgermeister  
 Im Auftrag

Böse

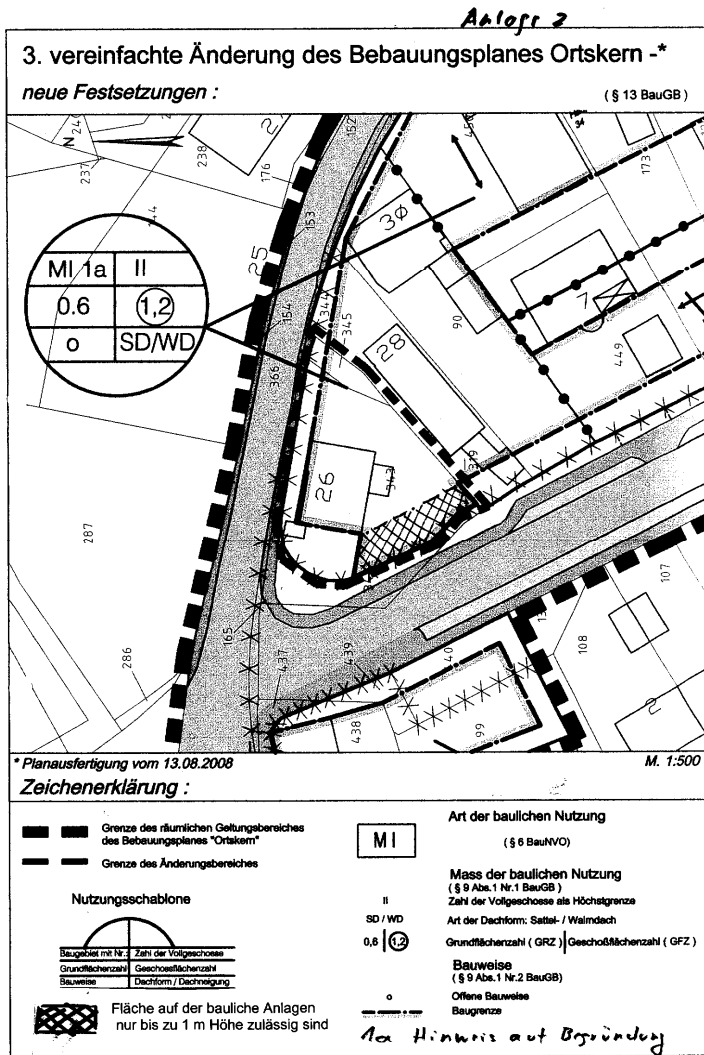
**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**

**Bekanntmachung der Aufhebung des Änderungsplanes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung**

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat in dem durchgeführten Normenkontrollverfahren mit Urteil vom 20.12.2010 für Recht erkannt:

„Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ der Gemeinde Havixbeck ist unwirksam.“

Durch das o.g. Urteil wird die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.05.2010 beschlossene 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ mit Begründung aufgehoben. Das betroffene Plangebiet ist in anliegendem Planausschnitt umrandet dargestellt.



**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 07.06.2010  
 Gemeinde Havixbeck  
 Der Bürgermeister  
 Im Auftrag

*[Handwritten Signature]*  
 Böse